

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 39 (1922)

Artikel: Das Basler Geschlecht Frey aus Mellingen und Lenzburg

Autor: Weiss-Frey, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Basler Geschlecht frey aus Mellingen und Lenzburg.

Von Fritz Weiß-frey in Basel.

In der Argovia, Jahrgang 1882, Bd. XIII, S. 3 f. ist eine kleine geschichtliche Abhandlung aus dem Nachlaß des † Bundesrats Friedrich frey-Herosé über das aargauische Geschlecht frey und dessen Nachkommenschaft in Basel veröffentlicht worden. Dort heißt es, es sei ein Hans Friedrich frey Glaubens halber mit seinen beiden Söhnen Johann Rudolf und Rudolf nach Basel ausgewandert und er habe bei seiner Auswanderung eine Wappenscheibe in die Pfarrkirche zu Mellingen gestiftet, die mit anderen frey'schen Wappen nicht übereinstimme, indem sie ein auf den Hinterfüßen nach rechts stehendes goldenes Einhorn in grünem Felde zeige. Der eine Sohn Rudolf habe an der Schlacht bei Kappel teilgenommen und sich so ausgezeichnet, daß man ihm und seiner ganzen Familie in Basel das Bürgerrecht geschenkt habe. Auf die beiden Söhne des Hans Heinrich seien in Basel zwei Linien zurückzuführen, die heute noch bestehen, nämlich auf Hans Rudolf die Linie des früheren Bürgermeisters und auf Rudolf die des Dr. Emil frey.

Gleich beim Erscheinen jener Abhandlung wurde die Richtigkeit der Angabe über den Basler Truppenführer Rudolf frey bei Kappel angezweifelt, und später (Argovia, Jahrg. 1884, Bd. XIV, S. 54) hat Theodor von Liebenau die Behauptung, Rudolf frey sei ein Glaubensflüchtling gewesen, als haltlos bezeichnet.

Da nun die Aussagen frey-Herosé's auch sonst noch Unrichtigkeiten über die aus dem Aargau zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Basel eingewanderten frey enthalten, möge hier folgen, was neuerlichst angestellte Forschungen hierüber ergeben haben.

1. Der Name Hans Friedrich frey, des Vaters des Hans Rudolf und des Rudolf, ist in Basel nirgends verzeichnet.

2. Am 27. Juli 1501 (und nicht erst i. J. 1504, wie bisher überall behauptet wurde), also lange vor der Reformation, kaufte sich

„Hans-Rudolff Fry von Mellingen“, „der tuchmann“, wie es im Schnittschen Wappenbuch ergänzend heißt, mit 4 fl. ins Basler Bürgerrecht ein (Protokoll für Bürgerrechtsgebühren S. 20, Staatsarchiv Basel) und es bürgte ihm für die Gebühr „Eienhart Silberberg sin sweher“. Zu gleicher Zeit trat er in die Zunft zu Safran ein (Safranzunftbuch № 24, S. 259). Im Jahre 1509 trat er auch der Zunft zum Schlüssel bei. Damals hatte er ein $1\frac{1}{2}$ Jahr altes Söhnlein, das in das Zunftrecht des Vaters nicht eingeschlossen worden ist (Schlüsselzunftbuch № 12, S. 130). Auf der Safranzunft wurde er bald Sechser, d. h. Vorgesetzter, und auf ihn hat Bezug, was bei Bernoulli in den Basler Chroniken Bd. I, S. 215 steht. Als nämlich im Jahre 1521 der König von Frankreich einem jeden Ratsherrn 15 Kronen und jedem Sechser 6 Kronen jährliche Pension schenken wollte, verweigerte Joh. Rudolf Frey mit noch einigen wenigen anderen deren Annahme, ohne einen näheren Grund anzugeben, was dem Rate so befremdend vorkam, daß er die Namen der Verweigernden aufschreiben ließ. Es ist ein schönes Zeugnis für den Neubürger Frey, daß er nicht unter den von Frankreich gekauften Personen sein wollte. Seine Nachkommen führten das oben genannte Wappen.

3. Am 24. September 1532 kaufte „Fridlin Frig von Mellingen“ das Basler Bürgerrecht (Öffnungsbuch VIII, S. 21). Er wird andern Orts „der glaser“ oder Glasmaler genannt. Es ist wohl möglich, daß er der Stifter der Wappenscheibe in Mellingen gewesen ist.

4. Ein dritter Frey aus dem Aargau kaufte sich am 26. September 1548 in Basel ein, nämlich „Gabriel Frig von Lenzburg“ (Öffnungsbuch VIII, S. 126), von dem man im Safranzunftbuch № 25, S. 91 liest, es sei vor den Vorgesetzten erschienen „Rudolf Fry und mit ihm sein vetter Gabriel Fry vonn Lennzburg, . . . den er von jugent uff erzogen“ und habe für Gabriel um das Zunftrecht gebeten. Im Zunftbuch sollte es genauer heißen Hans Rudolf Fry.

5. Von einem Rudolf Frey, Bruder des Hans Rudolf, der sich bei Kappel ausgezeichnet haben sollte, ist nichts zu finden, und von einer Schenkung des Bürgerrechts an einen Träger des Namens Frey ist nirgends die Rede.

6. Alle drei eingekauften und miteinander jedenfalls nahe verwandt gewesenen Frey aus Mellingen und Lenzburg haben Nachkommen gehabt; Fridlin und Gabriel zwar nur wenige; die sind bald ausgestorben. Die des Hans Rudolf hingegen gestalteten sich zu einem

großen, vielfach verzweigten Geschlecht aus, von dem Mitglieder auch ins Ausland gezogen sind. Es existiert heute noch in zwei Linien. Aus der einen derselben ist Hans Rudolf Frey-Stückelberger 1781—1859 hervorgegangen, der als Bürgermeister mit seinem Amtskollegen Sarasin zur Zeit der Trennung von Stadt und Landschaft der Stadt vorgestanden hat. Der anderen Linie gehört alt Bundesrat Emil Frey an, dessen gleichnamiger Vater in den 1830er Jahren in den Verfassungswirren sich auf die Seite der Landschaft gestellt und schließlich sich nach Münchenstein ausgebürgert hat.

